

SO STELLEN SIE IHRE TONNE RICHTIG ZUR LEERUNG BEREIT



Ab Januar 2026 startet das neue Sammel- und Gebührensystem im Landkreis Heilbronn. Rest- und Bioabfallbehälter sind künftig mit einem **IDENT-SYSTEM (CHIP)** ausgestattet, das jede Leerung automatisch erfasst. Bisher verwendete Müllmarken und Banderolen entfallen dadurch vollständig.

DAS BEDEUTET AB JANUAR 2026:

- Beim Restabfall ist jede Leerung kostenpflichtig. **TIPP:** Stellen Sie die Restabfalltonne nur dann zur Abfuhr bereit, wenn diese tatsächlich voll ist.
- Steht ein Behälter an der Straße oder am Gehweg, wird er geleert, unabhängig vom Füllstand des Behälters. Möchten Sie keine Leerung in Anspruch nehmen, sorgen Sie bitte dafür, dass der Behälter nicht an der Straße oder am Gehweg zur Abfuhr bereitsteht.
- Kann nicht eindeutig erkannt werden, ob ein Behälter zur Leerung bereitgestellt wurde, wird er geleert und die Leerung abgerechnet.

WIE UND WO STEHT DIE TONNE RICHTIG?

- Bis spätestens 6:00 Uhr am Abfuhrtag bereitstellen
- Am Rand des Gehwegs bzw. falls kein Gehweg vorhanden ist, am äußersten Straßenrand bereitstellen
- Deckel vollständig schließen
- Abfälle nicht in die Tonne einpressen



UNGEWOLLTE LEERUNGSKOSTEN BEIM RESTABFALL VERMEIDEN

Soll eine Tonne nicht geleert werden gilt:

- Behälter nicht an der Straße oder am Gehweg abstellen
- Ist kein anderer Standort möglich, muss der Behälter zum Zeitpunkt der Abfuhr eindeutig gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung oder Sicherung des Behälters (z.B. Hinweiszettel, Spanngurt oder Klammer) erfolgt auf eigene Gefahr. Wird eine Kennzeichnung entfernt, beschädigt oder ist sie nicht mehr eindeutig erkennbar (z.B. durch Dritte, Witterung), gilt der Behälter als zur Leerung bereitgestellt und die Leerung wird abgerechnet.



WENN DIE TONNE NICHT AUSREICHT

- Tonnen mit offenem oder hochstehendem Deckel werden grundsätzlich nicht geleert.
- Mehrmengen können ausschließlich in separaten Säcken des Landkreises für Restabfall und Gartenabfälle neben dem Behälter bereitgestellt werden.

ABFALLGEBÜHREN AB JANUAR 2026

Die Abfallgebühr für Privathaushalte setzt sich aus drei Bestandteilen zusammen:

- einer **personenbezogenen Jahresgebühr** je Grundstück, die sich nach der Anzahl der dort mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen richtet,
- einer **behälterbezogenen Jahresgebühr für Bioabfall**, abhängig von der Behältergröße,
- sowie einer **Leerungsgebühr für Restabfall**.

FÜR JEDE RESTABFALLTONNE (60, 120 UND 240 LITER) GILT:

- **12 Mindestleerungen** pro Jahr sind verpflichtend zu bezahlen.
- Der **Abfuhrhythmus** bleibt unverändert weiterhin zweiwöchentlich. Sie entscheiden selbst, wie oft Sie Ihre Tonne zur Abfuhr bereitstellen (maximal 26 Leerungen pro Jahr möglich).
- **Jede Leerung kostet gleich viel**, abhängig von der Behältergröße.
- **Zusätzliche Leerungen** über die Mindestleerungen hinaus werden gesondert berechnet.

BEI 1,1 M³ CONTAINERN GELTEN JE NACH ABHOLRHYTHMUS:

- 6 Mindestleerungen (vierwöchentlich)
- 12 Mindestleerungen (zweiwöchentlich)
- 24 Mindestleerungen (wöchentlich)

ABRECHNUNG UND ZUORDNUNG DER BEHÄLTER

- Die Abrechnung erfolgt nach Anzahl der Leerungen, nicht nach Gewicht.
- Jeder Rest- und Bioabfallbehälter hat eine individuelle Behälternummer. Diese wird mit der Anzahl der Leerungen im Gebührenbescheid je Behälter aufgeführt.
- Den Gebührenbescheid erhalten wie bisher die Gebührentschuldner (Grundstückseigentümer bzw. Hausverwaltungen).

ABFALLBEHÄLTER		ABFUHRRHYTHMUS	JÄHRLICHE GRUNDGEBÜHR	MINDEST-LEERUNGEN	LEERUNGSGEBÜHR JE LEERUNG
60 Liter	Restabfall	2-wöchentlich	40,80 €	12	3,40 €
120 Liter	Restabfall	2-wöchentlich	64,80 €	12	5,40 €
240 Liter	Restabfall	2-wöchentlich	114,00 €	12	9,50 €
1.100 Liter	Restabfall	wöchentlich	1.044,00 €	24	43,50 €
1.100 Liter	Restabfall	2-wöchentlich	522,00 €	12	43,50 €
1.100 Liter	Restabfall	4-wöchentlich	261,00 €	6	43,50 €
60 Liter	Bioabfall	2-wöchentlich	26,40 €	Beim Bioabfall werden keine Leerungsgebühren und auch keine Mindestleerungen berechnet.	
120 Liter	Bioabfall	(wöchentlich von Mitte Juni bis Mitte August)	36,00 €		
240 Liter	Bioabfall		56,40 €		
240 Liter	Blaue Tonne	4-wöchentlich	kostenlos		
240 Liter	Gelbe Tonne	4-wöchentlich	kostenlos		
1.100 Liter	Gelbe Tonne	4-wöchentlich	kostenlos		

Informationen zu den **ABFALLGEBÜHREN FÜR BETRIEBE** finden Sie auf unserer Internetseite unter:
www.aw-landkreis-heilbronn.de/gebuehren-2026

ABFALLWIRTSCHAFT LANDKREIS HEILBRONN

Landratsamt Heilbronn | Lerchenstraße 40 74072 Heilbronn

E-Mail: abfallwirtschaft@landratsamt-heilbronn.de | Tel.: 07131 994-360

WWW.AW-LANDKREIS-HEILBRONN.DE